

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0342 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 611010 Kostenstelle: 910-010-1000 Kostenträger: 6110-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5559120		

Betreff: Bürgerhaushalt 2013 - Vorschlag # 264: (Spielautomatensteuer erhöhen)

Vorlage vom: 07.10.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Vorschlag und die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Vorschlag und die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.10.2013:

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2013 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Erhöhung der Steuer auf Spielautomaten in Gaststätten und Spielhallen. Da liegen wir meines Wissens zwar schon im hessischen Mittelfeld. Angesichts der Risiken, die von diesen Spielautomaten ausgehen, schlage ich vor, die Steuer auf das höchstmögliche Maß zu erhöhen. Das bringt höhere Erlöse und behindert Neuaufstellungen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Vorschlagstext wurde redaktionell an einer Textstelle überarbeitet.

Der Vorschlag erhielt 95 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

Die Erhöhung der Sätze nach der Spielapparatesteuersatzung wurde bereits unabhängig vom Bürgerhaushalt 2013 von Herrn Stadtkämmerer André Schellenberg zum 01.01.2014 vorgesehen. Die Beschlussfassung des Magistrats hierzu erfolgt am 30.10.2013 und kann im Parlamentsinformationssystem unter der Vorlagen-Nr. 2013/0161 eingesehen werden. Zusätzlich zur Erhöhung der Spielapparatesteuer sollen bisher nicht steuerpflichtige Personalcomputer in Spielhallen und Gaststätten ebenfalls ab dem 01.01.2014 besteuert werden.

Darmstadt, 07.10.2013

Der Dezernent

Der Dezernent

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer